

# Sauberes Management fördert das Geschäft

Regeln guter Unternehmensführung sind kein Luxus, betonen die beiden Düsseldorfer Anwältinnen Dr. Kerstin Henrich (Orrick Hölters & Elsing) und Dr. Anja Zimmermann (Rotthege Wassermann). Wer die Regeln befolgt, unterstützt die Unternehmensziele.

## Eine Compliance-Organisation ist für Firmen kein Luxus

Fachbildschirme für einen Unternehmenschef, Preisabsprachen unter Konzernen, Bestechungsvorwürfe an Vertriebler einer Bank, Spesenbetrug – auch Düsseldorfer Unternehmen sind vor Compliance-Skandalen nicht gefeit.

Längst nicht nur Großkonzerne wie Siemens leiden unter Compliance-Problemen. „Vor allem für mittelständische Unternehmen spielt das Thema eine immer größere Rolle“, weiß Dr. Anja Zimmermann von der Düsseldorfer Anwaltskanzlei Rotthege Wassermann. Denn Compliance, also das Einhalten von gesetz-

**Nur weil etwas schon immer so gemacht wurde, muss es nicht korrekt sein**

lichen Regeln, umfasst nicht nur Korruption und Bestechung: „Dazu gehört auch Arbeitsrecht, Steuerrecht, Datenschutz und IT-Recht, Urheberrecht, Zollvorschriften ebenso wie Umweltschutzrecht“, beschreibt Zimmermann.

Die Compliance-Risiken sind vielfältig: Günter Wallraff deckte auf, dass eine an einen Discounter liefernde Bäckerei systematisch Arbeitsschutzvorschriften missachtet. Immer wieder landen vertrauliche Kundendaten auf dem Müll. Oder Mitarbeiter nutzen Software ohne sich bewusst zu sein, dass die dazu nötige Lizenz fehlt.

Während die internationalen Konzerne inzwischen interne Systeme installiert haben, um Verstöße gegen Vorschriften zu vermeiden, halten viele Mittelständler das für überflüssig. „Vor allem inhabergeführte Firmen arbeiten oft nach dem Vertrauenssystem: Der Chef kennt seine Mitarbeiter und meint, ein spezielles Compliance-System sei daher nicht nötig“, weiß die Wirtschaftsadvokatin aus ihrer Praxis.

Dabei tauchten immer wieder Fälle auf, wo Mitarbeiter davon überzeugt sind, alles richtig zu machen. „Nur weil der Vorgänger auf einem Posten etwas schon immer so gemacht hat muss es nicht korrekt sein“, sagt Zimmermann.

Nicht alle Bereiche sind gleich betroffen, vor allem im Vertrieb und im Einkauf herrscht die Gefahr, Regeln zu verletzen.

„Wenn es um gute Beziehungen, Kunden und Lieferanten geht, dann sind die Grenzen zwischen Beziehungspflege und Bestechung oft fließend“, erklärt die Wirtschaftsadvokatin. Natürlich erhalten kleine Geschenke die Freundschaft. Die Betonung liegt hier aber auf klein: Wer auf Nummer sicher gehen will, lädt seinen Kunden nicht mehr in die VIP-Lounge beim Bundesliga-Fußballspiel ein. „Als Faustregel gelten die drei K: Kugelschreiber, Kalender und Kleinkram sind okay – bis zu einem Wert von 10 bis 15 Euro“, so Zimmermann. Teureren Geschenken hafte häufig ein „Geschmäckle“ an.

Oft ist auch nicht die deutsche Mutter von Compliance-Skandalen betroffen, sondern deren ausländische Tochter-



Dr. Anja Zimmermann von der Düsseldorfer Anwaltskanzlei Rotthege Wassermann.

unternehmen. Ohne Schmiergeld sei in Ländern wie Russland, China und anderen asiatischen Staaten oder in Afrika und Lateinamerika kein Geschäft zu machen, heißt es dann häufig quasi als Entschuldigung für die Bestechung. „Die Frage ist aber, ob es nicht besser wäre, kurzfristig auf ein durch Korruption erhaltenen Umsatz zu verzichten, um letzten Endes insgesamt als Firma besser dazustehen“, gibt die Anwältin zu bedenken.

„Stellen Unternehmen die Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen nicht sicher, so können sie sogar von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden – und dadurch erhebliche Umsatzeinbußen erleiden“, weiß Zimmermann. „Compliance ist also kein juristischer Papiertiger, kein ‚nice to have‘, sondern unterstützt die Unternehmensziele.“

Wo Rechtsverstöße nicht auftreten, be-

steht auch nicht die Gefahr, zu Bußgeldzahlungen verurteilt zu werden. Es werden Haftungsrisiken minimiert, der gute Ruf des Unternehmens bleibt bestehen und der Umsatz geht nicht durch einen Käuferboykott zurück. Letzteres war beispielsweise bei einer Filialkette der Fall, als nach etlichen Überfällen die unsicheren Arbeitsbedingungen in den Filialen öffentlich angeprangert wurden.

„Ohne funktionierendes Compliance-System können sogar Situationen entstehen, die existenzbedrohend für das Unternehmen werden“, warnt die Anwältin. „Die Präventionskosten sind jedenfalls niedriger als die Aufräumkosten.“

ANJA KÜHNER